

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Wahlperiode</b>
<b>0569/2023/3.1</b>	öffentlich	27.03.2023	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Norden Ortsteil Westermarsch I; Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
18.04.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
26.04.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.05.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
von Hardenberg, 3.1		Stadtentwicklung	

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich der Straße Im Loog im Ortsteil Westermarsch I ab.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil wir die weitere Ausbreitung von Wohnsiedlungsflächen verhindern.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

**Sach- und Rechtslage:**

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch I Herr Gerd Zitting hat mit Email vom 23.03.2023 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich beiderseits der Straße „Im Loog“ gestellt, um das Bauen in diesem Bereich zu regeln.

Der fragliche räumliche Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Norden als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es handelt sich hier um einen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 35 Absatz 6 BauGB kann eine Gemeinde für bereits bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 des § 35 BauGB (Einzelfallzulassungen im Außenbereich) nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Falle der Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist jedoch zu befürchten, dass sich hier eine Splittersiedlung herausbilden könnte, da die Straße Im Loog noch ganz überwiegend im Randbereich unbebaut ist. Zurzeit bestehen am westlichen Rand der Straße ca. 10 und am östlichen Rand 2 Wohngebäude. Weitere ca. 20 Wohnbaugrundstücke könnten entstehen, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier kurzfristig komplett von der Möglichkeit Wohngebäude zu errichten, Gebrauch gemacht wird. Der Verwaltung ist lediglich in einem Fall bekannt, dass ein teilweise abgebrochenes Wohnhaus wieder neu aufgebaut werden soll.

Daher kann eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in diesem wenig besiedelten Ortsteilbereich, der infrastrukturell unterversorgt und zudem noch überwiegend in der Flächennutzung landwirtschaftlich geprägt ist, nicht gewährleistet werden. Insofern ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung an der benannten Stelle nicht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag von Ortsvorsteher Herrn Zitting zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich der Straße Im Loog abzulehnen.

**Anlagen:**

Antragsschreiben des Ortsvorstehers Westermarsch I Herrn Gerd Zitting vom 23.03.2023